

Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung (Friedhofsordnung) vom 15.12.2022

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Bräunlingen am 15. Dezember 2022 folgende Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung (Friedhofsordnung) vom 09. Dezember 2010 beschlossen:

§ 1

Das Gebührenverzeichnis (Anlage zu § 30 der Friedhofssatzung) wird wie folgt ergänzt:

Ziffer	Leistung	Gebührensatz
B)	Bestattungsgebühren:	
5a	Für das Ausgraben und Umbetten von Urnen in ein bestehendes Grab	175,00 €

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bräunlingen, den 15. Dezember 2022

Micha Bächle
Bürgermeister